

Zuwendung zur Förderung der Aus- und Fortbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft

I. Sammelantrag auf Gewährung einer Zuwendung an die Teilnehmer von Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung nach Nr. 1 der Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöR)

Schulung	Wettbewerb	Lehrgang	Prüfung
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)			
Durchführende Stelle:			
für den Beruf:			
Dauer:	von	bis	Tage
	Zahl der Teilnehmer:	Anzahl der Teilnehmertage:	

Die Teilnehmerliste mit Berechnung der Zuwendung ist Bestandteil dieses Antrags.

Erklärung des Teilnehmers:

Ich beantrage eine Förderung nach den Bildungsförderungsrichtlinien. Mit meiner Unterschrift auf der beiliegenden Teilnehmerliste bestätige ich, dass

- ich bei einem **kleinen Unternehmen**¹ (KU) gemäß der Definition von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 beschäftigt bin.
- **Hinweis:** Nicht relevant bei Erstausbildung und bei Beschäftigten von Molkereien
- es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 1 Abs. 6c der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 handelt².
- mir die geltend gemachten Kosten tatsächlich entstanden sind,
- ich keine sonstige Förderung aus öffentlichen Mitteln (Nr. 1.5 der BiFöR) in Anspruch nehme,
- ich den festgesetzten Zuschuss (ggf. über den Ausgleich) erhalten habe.

Ich bin mit dem Speichern und Verarbeiten meiner Daten einverstanden.

¹ Ein kleines Unternehmen ist definiert als ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und nicht mehr als 10 Mio. € Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz erreicht und bei denen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden.

² Um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt es sich, wenn mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel bzw. bei Rechtsform der GmbH des gezeichneten Kapitals verschwunden und nicht mehr als ein Viertel davon während der letzten zwölf Monate verlorengegangen ist und keine Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Die nachfolgenden Nebenbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

- Die Behörden der Land- und Forstwirtschaftsverwaltung und der Bayerische Oberste Rechnungshof haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen. Im Übrigen richtet sich das Prüfungsrecht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes nach Art. 91 BayHO.
- Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (Art. 48, 49, 49a BayVwVfG) mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG mit 6 % für das Jahr zu verzinsen.
- Der Zuschussempfänger und die Träger der Maßnahmen sind verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Umstände ändern oder wegfallen.
- Die Berechnungsunterlagen sind zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag,
- die Sachverhalte, von denen die Aufhebung der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung substantiell erheblich im Sinn von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind. Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben als Subventionsbetrug strafbar sein können.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz (s. Anlage) habe ich Kenntnis genommen.

II. Bewilligung

Bewilligungsstelle

Den in der beiliegenden Teilnehmerliste (Bestandteil dieses Sammelantrags) aufgeführten Personen wird der dort festgesetzte Zuschuss im Wege der Festbetrags- bzw. Anteilfinanzierung bewilligt.

Die im Antrag (Nr. I) aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung